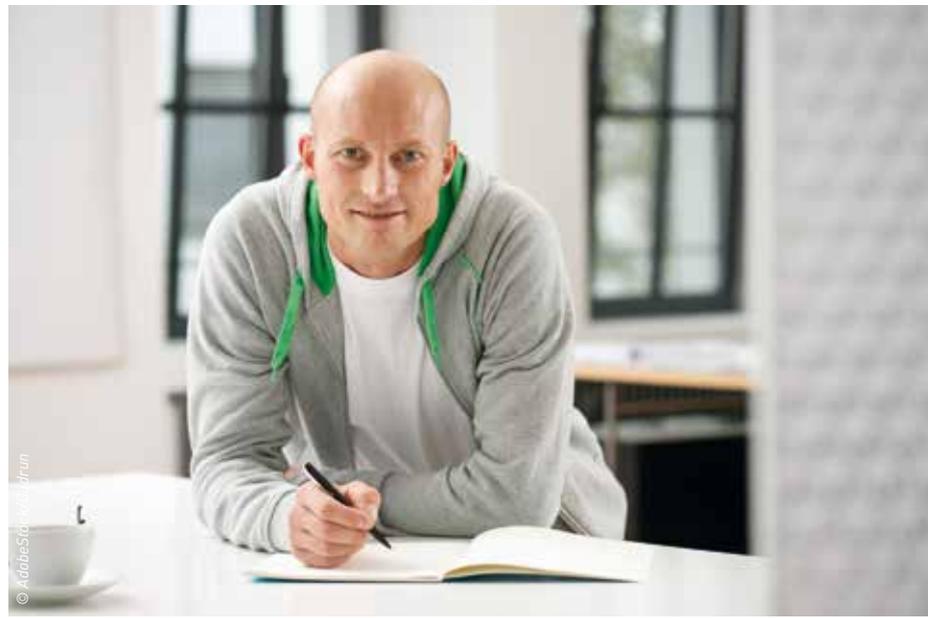


# Top-3 Erfolgstipps

FÜR EIN-PERSONEN-UNTERNEHMEN



Werbung & Marktkommunikation



**E**in-Personen-Unternehmen verkörpern die Essenz des Unternehmertums. Und sie spielen eine bedeutende Rolle in unserem Wirtschaftsstandort. Dessen Heterogenität, seine Vielfalt, was die Branchenverteilung und die Unternehmensgrößen betrifft, gibt uns Kraft und lässt uns wirtschaftlich schwierige Zeiten besser bewältigen. Dabei leisten EPU einen großen Beitrag.

Mehr als die Hälfte der 140.000 Wiener Unternehmen sind EPU – die meisten von ihnen sehr gerne. Letzteres belegt auch ein Blick in die Wiener Gründerstatistik: Von den jährlich 9000 Unternehmensgründerinnen und -gründern starten 80 Prozent als EPU. Weil sie von ihrem Tun überzeugt sind. Weil sie ihre Ideen verwirklichen wollen und für ihr wirtschaftliches Fortkommen selbst geradestehen. Dabei wollen wir sie als ihre Interessenvertretung mit allen Kräften unterstützen.

© Florian Wieser



**DI Walter Ruck**  
Präsident der Wirtschaftskammer Wien

© Strobl Photography



**Dr. Kasia Greco**  
EPU-Sprecherin und Vizepräsidentin der Wirtschaftskammer Wien

**A**ls Unternehmer, der selbst als Ein-Personen-Unternehmen (EPU) gestartet hat, kenne ich die Herausforderungen wie Zeitmanagement, finanzielle Unsicherheit und fehlende Vertretungsmöglichkeiten, die diese Rechtsform mit sich bringt, gut. EPU stehen jedoch auch für die Leidenschaft, die Flexibilität, die Innovation und die Kreativität, die unsere Branche auszeichnen.

Mit ihrer Fähigkeit, schnell auf Marktveränderungen zu reagieren und maßgeschneiderte Lösungen zu bieten, sind EPU unverzichtbare Partner für Unternehmen jeder Größe. Als Unterstützung gebe ich euch die wichtigsten Informationen zum Gewinnfreibetrag bei der Einkommenssteuer und zu Pauschalisierungen im Steuerrecht sowie zum Thema Arbeitsplatz in den eigenen vier Wänden mit auf den Weg.

© Florian Wieser



**Jürgen Bauer**  
Obmann der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Wien

**! Tipp 1: Einkommensteuer**

**Erfolgstipp zur Frage:  
Was bringt mir der Gewinnfreibetrag?**

Als Äquivalent für die steuerbegünstigten Sonderzahlungen (Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld) bei Dienstnehmer:innen, wurde im Jahr 2010 der Gewinnfreibetrag für selbstständig Tätige eingeführt.

**Der Gewinnfreibetrag unterteilt sich in den**



Der Grundfreibetrag ermöglicht, dass 15% des errechneten Gewinnes, maximal 4.500,- Euro, zusätzlich als Betriebsausgabe angesetzt werden können, um damit die Steuerbemessungsgrundlage zu verringern.

**BEISPIEL**

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder Bilanz ergibt einen Gewinn von 24.000,- Euro. Davon werden 15% (3.600,- Euro) abgezogen, dies ergibt einen steuerpflichtigen Gewinn von 20.400,- Euro.

Den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag können Sie zusätzlich nutzen, wenn Ihr Gewinn 30.000,- Euro übersteigt. Dies ist aber an Investitionen in das Anlagevermögen oder in sichere Wertpapiere gebunden und wird mit steigender Bemessungsgrundlage (BMGL) gestaffelt.

Begünstigtes Anlagevermögen müssen neue, abnutzbare, körperliche Wirtschaftsgüter mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren, die einem inländischen Betrieb oder einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind, sein oder sichere Wertpapiere (Wertpapiere, die gem §14Abs7Z4EStG auch zur Deckung von Personalrückstellungen verwendet werden dürfen).

Der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag darf bei Investitionen wie z.B. Anschaffung von Kfz oder gebrauchten Wirtschaftsgütern nicht verwendet werden.

**Staffelung bei investitionsbedingtem Gewinnfreibetrag**

350.000,- BIS 580.000,- EURO DER BMGL.*	→ 4,5 %
175.000,- BIS 350.000,- EURO DER BMGL.*	→ 7 %
BIS 175.000,- EURO DER BMGL.*	→ 13 %

\*BMGL. = Bemessungsgrundlage

Da der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag nur auf bereits getätigte Investitionen oder erfolgten Wertpapierkauf anwendbar ist, sollten alle Geschäftsfälle laufend gebucht sein und sollte mehrmals im Jahr eine vorläufige Gewinnermittlung erstellt werden. So ist es möglich, Investitionen sorgfältig zu planen.

### ! Tipp 2: Arbeitszimmer im Wohnungsverband

**Erfolgstipp zur Frage:**

**Was muss ich beachten, wenn ich meinen Wohnraum für betriebliche Zwecke nutze?**

Als Unternehmer:in können Sie Aufwendungen oder Ausgaben für ein Arbeitszimmer und dessen Einrichtung in Ihrer Privatwohnung abziehen, wenn es den Mittelpunkt Ihrer betrieblichen Tätigkeit bildet.

Voraussetzung für die steuerliche Abzugsfähigkeit ist, dass die Art Ihrer Tätigkeit den Aufwand unbedingt notwendig macht und dass Sie den Raum ausschließlich beruflich nutzen.

Bei gemischten Einkünften (solche bei denen das Arbeitszimmer anerkannt wird und solche bei denen es nicht anerkannt wird) ist lt. VwGH Judikatur bei der Anerkennung der Kosten auf die prozentuelle Aufteilung der Einkünfte abzustellen.

#### **Für Sie erreicht:**

Ab 2022 wird eine langjährige Forderung der WKÖ umgesetzt und eine pauschale Absetzbarkeit mit bis zu 1.200,- Euro für die Nutzung eines Arbeitszimmers / Arbeitsplatzes in den eigenen vier Wänden möglich sein. Die Neuregelung gilt ab der Veranlagung 2022 zum ersten Mal.

#### MEHR INFOS

Das Arbeitszimmer im Wohnungsverband

[https://www.wko.at/steuern/  
arbeitszimmer-wohnungsverband](https://www.wko.at/steuern/arbeitszimmer-wohnungsverband)



### ! Tipp 3: Einkommensteuer

**Erfolgstipp zur Frage:**

**Welche Pauschalierungen sind im Steuerrecht möglich?**

In manchen Fällen kann man durch die Anwendung einer Pauschalierung bei der Gewinnermittlung eine Arbeitserleichterung, eine Kostenersparnis und nicht zuletzt einen Steuervorteil erzielen. Pauschalierungen sind nicht nur bei der Ermittlung der Einkommensteuer, sondern auch bei der Umsatzsteuer möglich.

Pauschalierung bedeutet, dass bestimmte Betriebsausgaben nach Durchschnittssätzen (pauschal) berechnet werden können, ohne dafür Ausgaben aufgezeichnet zu haben. Einnahmen müssen hingegen immer einzeln aufgezeichnet werden

**Mehrere Formen der Ausgabenpauschalierung sind möglich, beispielsweise:**

- Basispauschalierung
- Pauschalierung nicht buchführender Kleinunternehmer:innen bestimmter Gewerbezweige
- Handelsvertreterpauschalierung
- Künstler:innen- und Schriftsteller:innen-Pauschalierung
- Gastgewerbepauschalierung
- Werbungskostenpauschale für Musiker:innen, Hausbesorger:innen, Forstarbeiter:innen usw.
- NEU: Pauschalierung für Kleinunternehmer:innen

Die verschiedenen Pauschalierungsarten regeln, welche Betriebsausgaben zusätzlich zu einer Pauschale anerkannt werden.

**Als Unternehmer:in können Sie diese Arten nutzen, wenn**

- Sie Einnahmen-Ausgaben-Rechner:in sind und
- Ihr Vorjahresumsatz weniger als 220.000,- Euro betragen hat.

**Details zu den wichtigsten Formen der Ausgabenpauschalierung**

Die **Basispauschalierung** beträgt 12% des Nettoumsatzes (maximal 26.400,- Euro), für bestimmte Tätigkeiten 6% des Nettoumsatzes (max. 13.200,- Euro). Zusätzliche Betriebskosten können für Waren, Lohnkosten und SV-Beiträge geltend gemacht werden.

Die **Ausgabenpauschalierung** ist für jene geeignet, die geringe sonstige Betriebsausgaben haben.

#### ★ WICHTIG!

Die Anwendung dieser Art der Pauschalierung ist in vielen Fällen gewinnbringend, aber kompliziert. Deshalb wird empfohlen, eine:n Expert:in zurate zu ziehen. Ihr:e (Bilanz-) Buchhalter:in informiert Sie und hilft Ihnen bei der Gewinnermittlung im Rahmen einer Einkommensteuerpauschalierung.



# Services



## EPU-Portal

Das Internetportal für Ein-Personen-Unternehmen bietet unter <https://epu.wko.at> ausgewählte Informationen zu den Themen Steuern, Recht, Betriebswirtschaft, Finanzierung/Förderungen, soziale Absicherung sowie kostenlose Webinare und Forderungen für bessere Rahmenbedingungen für EPU.



## wise up

wise up ist die digitale Aus- und Weiterbildungsplattform für Österreichs Wirtschaft. Mit einem wise up Abo haben Sie Zugang zu mehr als 20.000 Kursen in den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Marketing, Digitalisierung u.v.m.

Testen Sie wise up kostenlos: <https://wise-up.at/fuer-epu/>



## SV- und Steuer-Rechner

Online-Rechner zur Kalkulation der zu erwartenden Kosten für Sozialversicherung und Einkommensteuer, inklusive Information über eventuell fällige Nachzahlungen. <http://epu.wko.at/svundsteuerrechner>

# EPU-Forderungen

**EPU repräsentieren einen starken Unternehmensgeist und sind ein unverzichtbarer Bestandteil der österreichischen Wirtschaft. Mit einem starken Forderungsprogramm setzt sich die WKO laufend und mit Nachdruck für Verbesserungen in diesen Bereichen ein:**



Förderungsprogramm  
für EPU unter  
[www.epu.wko.at/forderungen](http://www.epu.wko.at/forderungen)

### ★ **Weniger Bürokratie**

Z. B.:

- Keine weiteren Werbeverbote oder Werbebeschränkungen
- Etablierung praxistauglicher Sorgfalts- und Berichtspflichten im Bereich Nachhaltigkeit

### ★ **Steuerliche Erleichterungen & Investitionsanreize**

Z. B.: Zweckbindung der gesamten Einnahmen aus der Digitalabgabe zur Förderung der österreichischen Medien- und Kommunikationswirtschaft

# Kontaktmöglichkeiten

## EPU-SPEZIFISCHE FRAGEN:

### FORUM EPU | Wirtschaftskammer Wien

Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien

Telefon: +43 1 514 50-1010 | E-Mail: [epu-kmu-service@wkw.at](mailto:epu-kmu-service@wkw.at) | Web: <https://www.wko.at/wien/netzwerke/epu/wien>



## BRANCHENSPEZIFISCHE FRAGEN:

### Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Wien | Wirtschaftskammer Wien

Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien

Telefon: +43 1 514 50-3512 | E-Mail: [werbungwien@wkw.at](mailto:werbungwien@wkw.at) | Web: [www.werbungwien.at](http://www.werbungwien.at)

